

#### **GEMEINDE GLATTFELDEN**

# Korrigendum Seniorenfahrt 2022

Liebe Seniorinnen und Senioren

Auf dem Anmeldetalon zur Einladung für die Seniorenfahrt 2022 wurde leider ein falsches Datum angegeben. Das korrekte Datum ist der Mittwoch, 21. September 2022, dies ist auf dem Einladungsbrief und dem Reiseprogramm korrekt vermerkt.

Bitte entschuldigen Sie die Unstimmigkeit.

Wir freuen uns auf eine spannende Fahrt ins Papiliorama.

Glattfelden, 20. Juli 2022

Präsidiales

# **GEMEINDE GLATTFELDEN**

# Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Die Liegenschafteneigentümer werden, gestützt auf §§ 3–18 der kantonalen Strassenabstandsverordnung, aufgefordert, Bäume und Sträucher auf ihrem Grundstück, welche in den Strassen- bzw. Trottoirraum ragen, **bis spätestens 31. Oktober 2022** zurückzuschneiden.

Achtung: Laut § 50 des kantonalen Gesetzes über Jagd und Vogelschutz ist die Zerstörung von Nestern während der Brutzeit strafbar. Dies bedeutet konkret, dass bei Heckenpflege- oder Baumfällarbeiten geprüft werden muss, ob Vögel darin brüten.

Das Lichtraumprofil über dem Trottoir muss jederzeit bis auf eine Höhe von 2,5 m und dasjenige über der Fahrbahn bis 4,5 m von jeglichem Ast- und Blattwerk frei sein.

Bitte beachten Sie, dass diese Lichtraumprofile auch bei den Waldund Flurstrassen gelten und der Wald- bzw. Landeigentümer verpflichtet ist, die Bepflanzung entsprechend zurückzuschneiden.

Achten Sie beim Rückschnitt darauf, dass die Bepflanzung zu keiner Jahreszeit über die Grundstücksgrenze hinaus ins Strassen-bzw. Trottoirgebiet ragt.

Sträucher und Hecken auf der Kurveninnenseite sind auf 80 cm Höhe zurückzuschneiden. Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel und Strassennamensschilder dürfen nicht überwachsen sein.

Hydranten müssen gut sichtbar, bedienbar und mit einem mobilen Löschgerät jederzeit erreichbar sein.

Glattfelden, 4. August 2022

Abteilung Infrastruktur/Werke

# **GEMEINDE GLATTFELDEN**

# Zivilstandsnachrichten Juli 2022

#### Geburten

Hubli Damian, von Unteriberg SZ, Sohn des Hubli Fabian und der Baltisser Sarah, geboren am 9. Juni 2022 in Bülach ZH

#### Todesfall

Tenz Roland, geb. 1955, geschieden, wohnhaft gewesen in Zweidlen ZH, verstorben am 25. Juni 2022 in Zweidlen ZH

### **GEMEINDE GLATTFELDEN**

# Harmloser Anfang – auf Jahre hinaus viel Arbeit

Es sieht harmlos aus, dieses eine Berufkraut am Wegrand. Gut möglich, dass man daran vorbeigeht, ohne etwas zu unternehmen. Doch bereits in wenigen Tagen werden von jedem einzelnen der weissen Blütenköpfe Hunderte Samen zu Boden fallen. Unter optimalen Bedingungen bildet sich in 2 bis 3 Jahren ein lockerer Bestand, der die ganze Wiese bedeckt. Noch hat es viel Begleitflora und man kann darüber streiten, ob das Berufkraut ein Problem ist. Um diesen Bestand zu entfernen, muss es bereits mehrere Jahre lang konsequent bekämpft werden. Auf Jahre hinaus viel Arbeit. In nur wenigen Jahren hat sich aus dem einzelnen Berufkraut ein sehr dichter Bestand gebildet. Andere Arten werden stark verdrängt, die Biodiversität nimmt ab. Im Boden schlummern viele tausend Samen. Einen solchen Bestand zu entfernen wird viele Jahre dauern und jedes Jahr mehrere Einsätze nötig machen. Mit Mähen wird nur das Versamen verhindert, keine Eliminierung erreicht. Wiederholtes und konsequentes Jäten ist die beste Methode.

Die Gemeinde Glattfelden informiert monatlich über einen invasiven Neophyten. Unsere Faktenblätter finden Sie unter: www.glattfelden.ch

#### Beratung zu invasiven Neophyten:

E-Mail: infrastruktur@glattfelden.ch Tel. 044 867 39 90

Siehe auch Seite 5

Ø.

# Ihre Spende kurbelt Entwicklung an.

www.heks.ch PC 80-1115-1

Im Kleinen Grosses bewirken.





Alle 14 Tage kompetent informiert sein über das lokale Geschehen in unserer Gemeinde.

Das ist

Ihr Anliegen

#### **Neophyt des Monats August:**

# Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus

Blütezeit: Juni-September

Standort: Wegränder, Schuttplätze, Ufer

Höhe: bis 1 m
Eingeführt aus: Nordamerika



#### **Problematik**

Die Art wurde ursprünglich als Zierpflanze eingeführt. Heute wird sie zwar nicht mehr als Gartenpflanze angeboten, sie hat sich jedoch bereits in der Landschaft etabliert. Die Art besiedelt sehr erfolgreich gestörte Plätze bzw. offene Bodenstellen und hat sich in den letzten Jahren grossflächig ausgebreitet.



# Vorbeugung und Bekämpfung

Vegetationsarme Flächen sind regelmässig zu kontrollieren und vom Einjährigen Berufkraut freizuhalten. Die Pflanzen müssen vor der Samenbildung ausgerissen werden. Das Mähen der Pflanzen ist kontraproduktiv. Sämtliche Pflanzenteile sollen in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

#### Was sind invasive Neophyten?

Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

# **Einheimische Alternativen**



Berg-Aster Aster amellus



Wegwarte Cichorium intybus



Gew. Wiesen-Margerite Leucanthemum vulgare



Nickendes Leimkraut Silene nutans

# **Kanadisches Berufkraut**

Conyza canadensis

Blütezeit: Juli-September

Standort: Wegränder, Schuttplätze, Gärten

Höhe: bis 120 cm
Eingeführt aus: Nordamerika



### **Problematik**

Offiziell gilt das Kanadische Berufkraut nicht als invasiver Neophyt. In den vergangenen Jahren konnte es sich jedoch stark ausbreiten. Insbesondere ökologisch wertvolle Flächen wie magere und trockene Wiesen oder kiesige Ruderalflächen bieten dem Kanadischen Berufkraut optimale Bedingungen. Durch seine dichten Rosetten und die starke Versamung werden die einheimischen Pflanzen verdrängt.



# Vorbeugung und Bekämpfung

Die Pflanzen müssen vor der Samenbildung ausgerissen werden. Da die Rosette bis zur erfolgreichen Blüte erhalten bleibt, kann es nicht durch Mahd bekämpft werden. Vegetationsarme Flächen sind regelmässig zu kontrollieren und vom Kanadischen Berufkraut freizuhalten. Sämtliche Pflanzenteile sollen in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

### **Was sind invasive Neophyten?**

Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

# **Einheimische Alternativen**



Gold-Aster Aster linosyris



Gew. Wiesen-Margerite Leucanthemum vulgare



Nickendes Leimkraut Silene nutans



Gemeiner Natterkopf Echium vulgare

# Verhandlungsbericht des Gemeinderats

# Sitzungen von 4. Juli 2022 und 11. Juli 2022

Der Gemeinderat Glattfelden hat sich für die Legislatur 2022 bis 2026 wie folgt konstituiert:

**Marco Dindo**, Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales und Soziales

**Nadine Karch**, Schulpräsidentin, Ressort Bildung

René Gasser, 1. Vizepräsident, Ressort Infrastruktur

**Michèle Dünki-Bättig**, 2. Vizepräsidentin, Ressort Finanzen, Steuern und Liegenschaften

**Irma Frei**, Gemeinderätin, Ressort Gesundheit, Kultur und Integration

**Christian Meier**, Gemeinderat, Ressort Hochbau und Planung

**Heinrich Maag**, Gemeinderat, Ressort Gesellschaft

In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Delegationen und

Abordnung und andere Gremien beschlossen und bestimmt sowie die Stellvertretungen der einzelnen Ressorts.

# Schulraumentwicklung – Submission Bauherrenvertretung

Der Gemeinderat hat die Basler & Hofmann AG gemäss deren Offerte mit der Submission der Bauherrenvertretung für die Erweiterung der Schulanlage Eichhölzli zum Preis von CHF 24833.50 inkl. MwSt. beauftragt. Vom Gemeinderat werden bei der Beurteilung die Schulpräsidentin Nadine Karch sowie der Vorsteher Hochbau und Planung, Christian Meier, beteiligt sein und von der Gemeindeverwaltung der Leiter Bau und Liegenschaften, Nicolas Berger.

### Neubau «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) – Freigabe Planungsleistungen

Nachdem anlässlich der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 eine positive Abstimmungsempfehlung beschlossen worden war, genehmigte das Stimmvolk mittels Urnenabstimmung vom

15. Mai 2022 das Neubauprojekt «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) und bewilligte den dafür notwendigen Baukredit von total CHF 4125400.

Nun stehen die Phasen 41 Ausschreibung, 51 Ausführungsplanung, 52 Ausführung und 53 Inbetriebnahme an. Das Baubüro in situ AG hat sein baukostenaufwandbestimmtes Architektenhonorar für den Teilauftrag 2 auf den Kostenvoranschlag des Bauprojekts angepasst und das Angebot dementsprechend aktualisiert. Der Gemeinderat hat das Baubüro in situ AG in der Folge zum Preis von CHF 131560 inkl. MwSt. und pauschal 5% Nebenkosten zu CHF 6578 mit dem Teilauftrag 2 (Ausschreibung, Ausführungsplanung, Ausführung und Inbetriebnahme) beauftragt und den bewilligten Kredit zulasten des Projekts freigege-

#### Gemeinderat – Beitrag an IT-Infrastruktur

Die Ausübung der Behördentätigkeit im Gemeinderat erfolgt vermehrt elektronisch und erfordert heutzutage eine zeitgemässe persönliche IT-Infrastruktur. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass den Mitgliedern des Gemeinderats zum Beginn einer Legislaturperiode ein einmaliger Beitrag von CHF 600 pro Person bezahlt wird, um sich individuell und je nach Arbeitsweise mit einem Tablet, Laptop oder Ähnlichem auszurüsten. Es wurde ein Kredit von CHF 4200 bewilligt.

### Containerprovisorium Kindergarten Zweidlen

Damit nach den Sommerferien für alle Kinder beim Kindergarten Zweidlen genügend Schulräumlichkeiten zur Verfügung stehen, muss ein Containerprovisorium bereitgestellt werden. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurden gewisse Arbeiten vorgezogen, während das Baubewilligungsverfahren parallel verlief. Andernfalls wäre nach den Sommerferien ein akutes Platzproblem entstanden.



Der Gemeinderat hat wieder getagt. Alles, was besprochen wurde, im oben stehenden Verhandlungsbericht.